

Halbjährig	6 fl. — kr.
Quartalsjährig	3 „ — „
Monatlich	1 „ 50 „

Halbjährig	9 fl. — kr.
Quartalsjährig	4 „ 50 „
Monatlich	2 „ 25 „

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 kr., monatlich 9 kr.

Einzelne Nummern 5 kr.

Tagblatt.

Kongressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von J. v. Kleinmayr & J. Samberg).

Für die einspaltige Petitzeile 3 kr. bei zweimaliger Einschaltung à 5 kr. dreimal à 7 kr.

Inserationsstempel jedesmal 30 kr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 30.

Montag, 8. Februar. — Morgen: Fastnacht, Apollonia.

1869.

Die Entschädigungsansprüche Krains in Betreff seines inkamerirten Provinzialfondes.

Die von uns bereits erwähnte, diesen Gegenstand regelnde Regierungsvorlage ist in der vorletzten Sitzung des Reichsrathes zur verfassungsmäßigen Behandlung eingebracht worden. Sie enthält den Vergleichentwurf, welchem bereits der kroatische Landtag in der Sitzung am 3. Oktober 1868 seine Zustimmung gegeben hat, nebst einer ausführlichen Motivirung des Finanzministers.

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes glauben wir den Wortlaut der Regierungsvorlage wiedergeben zu sollen. Der Vergleich enthält folgende Bestimmungen:

1. Das Herzogthum Krain entsagt allen Ansprüchen auf den mit 1. November 1826 inkamerirten ehemaligen krainischen Provinzialfond und auf alle jene Einnahmequellen, welche demselben früher zugesprochen sind, mit Ausnahme der dem Lande mit der allerhöchsten Entschließung vom 3ten August 1829 zurückgegebenen Aktivkapitalien und Realitäten.

2. Das Herzogthum Krain entsagt ferner jedem Ansprüche auf den Fortbezug einer Dotation aus Staatsmitteln, wie dieselbe dem Lande mit der allerhöchsten Entschließung vom 6. Juni 1826 zugesichert und nach Maßgabe des unbedeckten Erfordernisses des Domestikalfondes in verschiedenen jährlichen Beträgen bisher ausgezahlt worden ist.

3. Die k. k. österreichische Staatsverwaltung verpflichtet sich dagegen, dem Herzogthume Krain einen Betrag von 700.000 fl. (d. i. siebenmal hunderttausend Gulden österreichischer Währung) neuen öperz. Schuldtiteln der einheitlichen Staatsschuld ausbezahlen.

4. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe, als die in Folge der Amortisirung der allgemeinen Staatsschuld nach dem Gesetze vom 20. Juli 1868, R. G. Bl. Nr. 74, auszugebenden Obligationen der einheitlichen Staatsschuld zur Emission gelangen.

5. Die k. k. Staatsverwaltung verzichtet auf alle aus den französischen Kriegen sich herschreibenden Forderungen, insbesondere auf jene für Landwehrausrüstungen, für Requisitionen und auf die Forderung aus der Dotirung der Bezirksklassen, sowie auf die Zurückzahlung jener Dotationsbeträge, welche dem Lande bloß vorläufig flüssig gemacht worden sind.

6. Dagegen entsagt das Land Krain allen Ansprüchen auf das Vermögen des Requisitionsfondes, welches dem Staate anheimzufallen hat.

7. Vorstehender Vergleich wird in zwei gleichlautenden, ungestempelten, mit der Unterschrift des Herrn Finanzministers, des Herrn Landeshauptmanns und zweier Herren Landesauschüsse versehenen Exemplaren ausgefertigt, wovon das eine beim Finanzministerium, das andere von der Landesvertretung aufzubewahren ist.

Die Motivirung des Finanzministers hiezu lautet:

Bis zum Jahre 1809 besaß Krain seinen eigenen Domestikalfond.

In die damalige Domestikalhauptkasse flossen die Renten des Landesvermögens, dessen Hauptquellen folgende waren:

1. Prozente von der alljährlich postulirten Steuer, im J. 1809 präliminirt mit 87.084 fl. 39 kr.
2. Das Weindaz-Äquivalent mit 17.654 fl. 34 kr.
3. Das Mitteldings-Äquivalent mit 50.000 fl.

ad 1. Dieses Steuerresiduum wurde den Ständen auf Grund uralter Uebereinkunft mit dem Hofe

zur Bestreitung der ihm obliegenden Landesauslagen überlassen.

ad 2. Im Jahre 1570 übernahmen die Stände die Zahlung eines in 11 Jahresraten zu entrichtenden Beitrages von 750.000 fl. zur Versorgung der kroatischen und Meeresgrenzen, dann zur Berichtigung großer Schulden. Wegen der fortwährenden großen Postulate wurde ihnen dieses Gefäll auch nach Ablauf der 11 Jahre belassen, wogegen sie im Jahre 1635 die Bezahlung von weiteren 800.000 fl. Hofschulden übernahmen und im Jahre 1633 eine außerordentliche Kreiscontribution von 160.000 fl. erlegten.

Mit dem Immediaterlasse der Kaiserin Maria Theresia vom 1. März 1747 wurde das Gefäll inkamerirt, jedoch zugleich der „ehrsamen Landschaft in Krain die von dem Weindaz bisher jährlich eingebrachten 17.654 fl. 34 kr. 3 Pfennige jährlich auszuzahlen“ angeordnet, um sie „andurch vollständig schadlos zu halten.“

ad 3. Mitteldingsgefälle waren alle Mauth- und Zollgefälle im Lande, welche die Stände vom Jahre 1570 bis zum Jahre 1728 ununterbrochen genossen. Mit allerhöchster Resolution vom 31sten Jänner 1728 wurden dieselben inkamerirt, dafür aber den Ständen „wegen anno 1831 übernommener Hof- und Kriegsschulden“ das Äquivalent jährlicher 50.000 fl. „zur Erhaltung ihres Kredites“ zugestanden.

Außerdem gab es noch andere Einnahmequellen für das Land, deren Ertrag zum Theil ein variabler war:

Ansatz vom Jahre 1820.

1. Rentgelder mit . . . 1.786 fl. 52 kr.
2. Hauszinsungen mit . . . 700 „ — „
3. Musik-Zympost mit . . . 500 „ — „
4. Aktivzinsen mit . . . 2.287 „ 13 „

Fenilleton.

Der Singschwan.

I.

Dieser nordische, in den Sagen der verschiedenen Völker vielfach gefeierte Vogel wird auf seinen Winterzügen von den arktischen Gegenden zum mittelländischen Meere, und von hier zu seinen heimischen Brutstätten zurück in unseren Gegenden nicht selten gesehen. Die offenen Gewässer im Lande bieten ihm einen erwünschten Rastplatz, auf dem Laibacher Morast ist der Ischajfluß im strengen Winter zuweilen durch mehrere Tage von Scharen der Singschwäne belebt, sie finden an den Wurzelstöcken der daselbst häufig wachsenden Seerose, Nymphaea alba, eine reichliche Nahrung.

Auch der Zirknitzer See wird von Singschwänen häufig besucht. Der gründliche Beschreiber dieses merkwürdigen Sees, Franz Anton v. Steinberg, dessen im Jahre 1758 erschienene Beschreibung sehr interessante Details über die dortige Jagd enthält, hat die daselbst übliche Schwanenjagd durch eine eigene

Kupfertafel illustriert. Da dem Vogel wegen seiner Listigkeit sehr schwer beizukommen ist, so pflegten sich die Flugschützen an einer Stelle zwischen Goriza und dem Javornikberg, wo die aufgeschwungenen Schwäne vorüber zu fliegen pflegen, auf den mit Stroh bedeckten Schneeboden zu legen und, mit weißen Tüchern bedeckt, dieselben zu erwarten. Steinberg erzählt, der Pfarrer von Laas, der ein guter Schütze war, habe einmal zur Mitternachtszeit in der Nähe von Velki obrh mit einem Schusse fünf Stück Schwäne erlegt. Die dortigen Fischer pflegten ihnen Fang- und Schlagseisen aufzustellen und machten öfters gute Beute.

In den gemäßigten Breitengegenden erregt der Schwan als Zugvogel nur das Interesse des Jägers, ganz anders ist es im hohen Norden, wo er als Bote des Frühlings von der ganzen Bevölkerung mit Jubel begrüßt wird. Ein schönes poetisches Bild des Singschwanes entwirft der Ornithologe Julius Finger, dem wir nachfolgende Skizze entnehmen.

Wenn der Isländer nach monatlanger entseßlicher Winternacht endlich den ersten Strahl eines jungen Tages durch die Seehundsblase seines Fensters dämmern sieht, dann hält ihn nichts mehr

zurück in der thrandustigen Kristallhütte, er eilt hinaus, um sich an diesem beinahe entwöhnten Schauspiel zu ergötzen und den kurzen Moment zu genießen, der zugleich Morgen- und Abenddämmerung, Mittag und Mitternacht bildet.

Von da an horcht er täglich hinaus in die Rüste und lauscht — und klingen einmal die Akkorde an sein Ohr, die bald entferntem Glockengeläute gleichen, bald den klagenden Tönen von Violinen, die anfangs nur leise anklingend, mehr und mehr anschwellen, um wieder eben so leise wie sie begonnen zu verhallen — dann kommt Enttäuschen in sein durchfrosten Herz; das was er gehört hat, ist die Stimme des Singschwans, der in Scharen aus wärmeren Ländern zurückkommt in seine Heimat und ihm den Frühling mitbringt. — Was uns die Schwalbe, das ist dem Bewohner des hohen Nordens der Schwan; wenn uns die ersten Schwalben mit Frühlingsfreuden erfüllen und unsere Dichter zu Lobgesängen entflammen, so hat der Isländer jedenfalls mehr Rechte, seinen Schwan und dessen Rückkehr zu feiern, denn sein Frühling ist keine langweilige, latharr- und rheumafschwängere Uebergangsperiode, sondern ein wirklicher und wahrhafter Lenz, eine Sonnenzeit mit einem Schlage, so zu

5. Elementarschäden-Vergütungen mit . . . 15.000 fl. — fr.
6. Weinausschlag mit . . . 12.000 „ — „
7. Straßenkonstruktions-Gefälle mit . . . 43.500 „ — „

Hievon kann man die Posten 5 und 6 nicht als eigentliche Einnahmequellen, sondern mehr als durchlaufende Posten bezeichnen, weil ihnen die Ausgabe-posten: „Elementarschäden-Vergütungen“ und „Tilgung der Landesrequisitionen und des Zwangsdarlehens aus dem Jahre 1809“ aus dem Weinausschlag mit den ganz gleichen Beträgen gegenüber standen und mit dem Entfallen der letztern auch die ersteren von selbst entfielen.

Von den übrigen Posten hat nur das Straßenkonstruktionsgefälle vermöge der Höhe der Ziffer eine größere Bedeutung.

Dieser Post stand die Ausgabe-Rubrik: „Tilgung des Straßenkonstruktions-Kapitals“, welches ursprünglich 633.424 fl. 30 fr. betrug, mit 27.245 fl. 39 fr. jährlich gegenüber, wonach noch ein Ueberschuß von 16.074 fl. 21 fr. zur Bezahlung der Interessen verblieb.

Von den übrigen oben angeführten Einnahme-Rubriken wurden den Ständen die sub 1—4 genannten (mit den unbedeutenden Ausscheidungen einzelner Objekte) angewiesen, die Elementarschäden-Vergütungen ganz fallen gelassen, und der Weinausschlag und das Straßenkonstruktionsgefälle gegen Uebernahme der darauf haftenden Lasten eingezogen.

Nicht zurückgestellt wurde eine Forderung der Stände aus dem Kontributionsabschreibungs-fonds in Domestikalobligationen im Betrage von 20.000 fl., nach dem Finanzpatente reduziert auf 11.528 fl. 42 fr., weil der erwähnte Fond nicht aus landschaftlichen Domestikalmitteln, sondern aus bestimmten Steuer-tangenten mit einer speziellen nicht mehr bestehenden Widmung gebildet worden ist, und nicht als Aktivkapital der Stände, sondern nur als ein nach der vormaligen Einrichtung des Steuerwesens von ihnen verwaltetes Vermögen angesehen werden kann.“

Im Jahre 1809 fiel Krain an Frankreich, welches die Landesinstitutionen nicht respektirte, alle Gefälle einzog und unter anderm von den Domestikalschuldkapitalien einen Betrag von 1.057.821 fl. 51 fr. mit einer Verzinsung von 26.445 fl. 32 fr. in sogenannte Transferte und Restriktionen, d. i. Anweisungen auf die Urbairialrenten der Staatsgüter, umwandelte.

Als Krain im Jahre 1814 wieder unter die österreichische Herrschaft zurückkam, ordnete der dahin entsendete Hofkommissär, Graf Saurau, mit Note vom 14. Juni, Nr. 232 prov. Gesetzesammlung, provisorisch die Errichtung eines Provinzialfonds für Krain an, welchem er von den gedachten drei Einnahme-rubriken das Weindaz- und Mittelbings-

Aequivalent zuwies, während statt der vom Lande bisher bezogenen Steuerprozente ein 5prozentiger Zuschlag zur direkten Steuer auf das Land umgelegt wurde.

Im Jahre 1818 erhielt das Land seine landständische Verfassung wieder, und es kam die Frage des Provinzialfonds auf die Tagesordnung. Nach längeren Verhandlungen erfolgte die allerhöchste Entschlie-ßung vom 6. Juli 1826, womit die Inkamerirung des gesammten Provinzialfonds angeordnet ward, wogegen der Staat die Verichtigung der Zinsen der Domestikalschuld, dann des krainerischen Zwangs-darlehens aus den Jahren 1805 und 1806, dann 1809 und 1810 die Tilgung der Straßenkonstruktions-Kapitalien, die Kosten für Baureparaturen, die Steuern und die Tilgung der Landesrequisitionsforderungen aus dem Weinausschlag übernahm und den Ständen zur Bestreitung der dem Lande verbleibenden Ausgaben an Besoldungen, Pensionen und Extraordina-rien eine jährliche Dotation nach Maß-gabe des jeweiligen Erfordernisses auszuwerfen sich verpflichtete.

Ueber unausgesetzte Demonstrationen der Stände befaß der Kaiser Franz mit allerhöchster Entschlie-ßung vom 3. August 1829 die Rückgabe der dem Lande gehörigen Realitäten und Aktivkapitalien, die denn auch zum größten Theile erfolgte; bei deren Durchführung hatte der Besiz vom Jahre 1809 als Basis zu dienen (Hofammer-Dekret vom 22/9. 1832) und war der 29. August des Jahres 1829 als Terminus a quo hinsichtlich der Berechnung anzunehmen. (Allerhöchste Entschlie-ßung vom 16/1. 1841).

Endlich setzte die allerhöchste Entschlie-ßung vom 2. September 1841 fest, daß „die Rückgabe dieser Vermögensbestandtheile ungeschmälert ohne Gegenrechnung älterer ararischer Forderungen stattzufinden und es von einer die Vergangenheit betreffenden Aus-gleichung der Nutzungen und Zinsen mit der den Ständen für diese Zeit aus dem Staatschatze verab-reichten Dotation abzukommen habe.

Die weiteren Ansprüche der Stände auf Rück-gabe:

1. des Bezuges der Steuerprozente;
2. des Weindaz-Aequivalentes;
3. des Mittelbings-Aequivalentes;
4. des Musil-Impost-Gefälles;
5. des Straßen-Konstruktions-Gefälles wur-den zurückgewiesen (allerhöchste Entschlie-ßung vom 14/5. 1844, 18/4. 1843, 5/12. 1846).

Als nun 1861 die neue Landesverfassung in das Leben trat, nahm der Landtag beziehungsweise der Landesauschuß die Frage wegen Rückerstattung des inkamerirten Provinzialfonds wieder auf, und der letztere wendete sich unterm 8. April 1865, Zahl 17.043—629, mit einer Eingabe an das Finanz-

ministerium, worin er nach Auseinanderseßung der Rechtsansprüche des Landes schließlich zu einem Ver-gleichsantrage gelangt, der weiter unten angeführt werden wird.

(Fortsetzung folgt.)

Reichsraths-Verhandlungen.

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 6. Februar. Vizepräsident von Hopfen eröffnete die Sitzung nach 11 Uhr und theilte mit, daß bei der in der letzten Sitzung erfolgten Wahl zweier Mitglieder in den Staatsgerichtshof nur Dr. Anton Kiehl, ehemaliger Reichsraths-Geordneter, die Majorität erhalten habe, daher eine Nachwahl stattfinden werde, welche denn auch sofort vorgenommen wurde. Bei dem ersten und zweiten Wahlgange konnte abermals keine absolute Majorität erzielt werden, bis bei der engeren Wahl zwischen Dr. Felder und Dr. Fischhof, ersterer mit 62 Stimmen gewählt wurde, während Dr. Fischhof 60 Stimmen erhielt.

Dr. Kaiser referirte sodann über die Vorlage, betreffend das Gesetz über die Erfordernisse der Exe-cutionsfähigkeit der von Vertrauensmännern aus der Gemeinde abgeschlossenen Vergleiche und über die von denselben zu entrichtenden Gebühren.

Das Gesetz wurde in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Schließlich folgten noch Berichte des Petitions-ausschusses. Vor Schluß der Sitzung beantwortete Ackerbauminister Graf Potocki die im Dezember vorigen Jahres an ihn gerichtete Interpellation wegen Uebergabe der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Un-garisch-Altenburg an die ungarische Regierung dahin, daß die Anstalt gemäß ihrer Stiftungsurkunde an Ungarn über Verlangen übergeben wurde und er bereits Sorge getragen habe, für die diesseitige Reichshälfte dem Bedürfnisse nach landwirthschaftlichem Unterrichte durch Errichtung einer landwirthschaftlichen Hochschule zu entsprechen.

Nächste Sitzung Donnerstag.

Zur Immunität der Bischöfe.

An die Entscheidungen des obersten Gerichtshofes betreffs der Immunität der Bischöfe und ihrer Er-lasse auf Grund der Art. III und XIV des Konkordats reiht sich folgende, nicht minder wichtige Entschei-dung an, welche die unbeschränkte Giltigkeit des Art. II des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger auspricht. Der Oberste Gerichtshof hat nämlich am 5. Jänner das Urtheil des Kreisgerichtes Feld-birch gegen den Redakteur des Vorarlberger Volks-blattes, Weltpriester J. G. Bonank, womit derselbe wegen Vergehens der Aufwiegelung zum Arreste von einer Woche verurtheilt wurde, über Berufung

sagen über Nacht; — sein Frühling ist ihm das Ende aller Noth, das Ende des Räucherfisches und des ranzigen Thrones.

Kein Wunder daher, wenn er mit heiliger Verehrung an dem Schwan hängt, wenn er seine Ankunft mit Ungeduld erwartet und sein Erscheinen freudig begrüßt. — Darum finden wir in den alten hoch-nordischen Liedern mit ihren einfachen Sangweisen den Schwan so außerordentlich verherrlicht und treffen beinahe in allen Mythen und Legenden — Schwanensagen; — überall erscheint er als der Träger edler Prinzipien, als der Held großer Thaten.

Kennt der Südländer auch nicht dieses Ver-dienst als Frühlingserheld bei dem Schwan, so weiß er doch alle seine guten Eigenschaften voll-kommen zu würdigen und zu schätzen.

Seine imponirende Gestalt, seine Kraft und Stärke, der Adel und die aristokratische Würde seiner Bewegungen hat ihm von jeher die Bewun-derung der Menschen erworben. — Seit Menschen-geburten wurde er gebetet und gepflegt, seit Dichter dichten, wurde er verherrlicht und gefeiert in Prosa und Gedicht. Jetzt noch immer finden wir ihn in England als „Ringing bird,“ königlichen Vogel be-

zeichnet, der seit Edward IV. (1460) unter schützenden Geßegen steht, heute noch gibt es dort gewisse Korporationen, die besondere Privilegien besitzen, weil sie die Bewachung halbwilder Schwäne zu besorgen haben.

Vor ungefähr 18 Jahren hatte man bei Stet-tin einen Schwan geschossen, der deshalb ein großes Aufsehen erregte, weil er eine merkwürdige Zeich-nung auf dem Schnabel trug. — Es stellte sich später heraus, daß diese Tätowirung das königliche Abzeichen war, mit dem man alle Schwäne im noch halbflügigen Zustande markirt, die auf jenem Theile der Thymse gehalten werden, der von der Krone in Anspruch genommen wurde und das unter Georg III. (1760) eingeführt wurde.

Den Schwänen zu Ehren werden in Schweden alljährlich, wie in dem alten Griechenland bei An-kunft der Schwalben, Volksfeste gefeiert.

Münzen und Ordenszeichen tragen das Bild-niß des Schwans.

Erst im Jahre 1843 wurden von Friedrich Wilhelm IV. von Preußen die Statuten einer religiösen Gesellschaft erneuert, die 400 Jahre früher gegründet wurde und der „Orden des Schwans“ heißt. — In der ersten Geschichte des Herzogthums

Kleve spielt der Schwan eine große Rolle, es soll nämlich der Sage nach zur Römerzeit ein weißer Schwan gekommen sein, der an einer silbernen Kette ein Schiff nach sich gezogen habe; daraus sei ein bewaffneter Krieger gesprungen, dessen Nach-kommen die Beherrscher Kleves geworden wären. — Das Schloß zu Kleve, auf welchem ein Schwan als Wetterfahne steht, führt noch jetzt den Namen Schwanenburg.

Wie poetisch hört sich die altdeutsche Sage von den Schwänen an, die über die kämpfenden Helden ziehen, um dieselben nach Valhalla zu rufen, und recht sinnvoll ist die nordische Mitthe von den Val-firen und Schwanenjungfrauen, die über den Schlach-feldern schweben, um das Geschick der Streiter zu bestimmen. Nach einer andern Sage sollen zwei Schwäne den Urdarbrunnen bewachen, mit dessen Wasser die Nornen den Lebensbaum begießen, den sie als die Stütze der Welt annehmen.

Indiens höchster Gott, Brahma, erscheint auf einem Schwan reitend.

In welchem Ansehen endlich der Schwan bei den Römern stand, lernen wir am besten aus ihrer Göttergeschichte kennen. Die Dioskuren Kastor und Pollux danken ihre Existenz einer göttlichen Meta-

der Staatsanwaltschaft gegen das freisprechende Erkenntnis des tirol-vorarlbergischen Oberlandesgerichtes vollinhaltlich bestätigt. Die diesfälligen Entscheidungsgründe lauten wörtlich: „In Erwägung, daß nach Art. II des Staatsgrundgesetzes vom 21ten Dezember 1867 niemandem für die vom Strafgesetze verpönten Handlungen eine Immunität zusteht, und daß, wenn im I. Artikel gesagt wird, daß gegen den Bischof von Linz die Untersuchung aus strafrechtlichen Gründen eingeleitet wurde und somit, da jene Verfügung von der richterlichen Gewalt ausgegangen ist, kein anderer als ein in den Gesetzen vollständig begründeter Akt vorausgesetzt werden kann, und wenn, dann die Bemerkung beigegeben wird: „Was ist das für eine Regierung, welche einerseits den Bischof vor das weltliche Amt zitiert und andererseits den Johann Reiner ohne Dispens und Sakrament traute und kopulirte,“ wenn diese Gegenstände mit dem, einen offenbar tadelnden und verächtlichen Begriff nach dem Sprachgebrauche in sich fassenden Ausrufe: „Was ist das für eine Regierung,“ vorgeführt werden, so kann dieser Stelle wohl nichts anderes, als die Absicht unterschoben werden, die Regierung, d. h. die die Gesetze in Vollzug bringende Staatsgewalt einer prinzipiellen Verfolgung der katholischen Religion und eines willkürlichen Vorgehens zu beschuldigen.“

Die Nachrichten aus Griechenland

lauten höchst unbestimmt und sogar theilweise widersprechend. Aus allem scheint nur so viel hervorzugehen, daß der König wohl den Frieden, die Bevölkerung im ganzen jedoch den Krieg will, und daß am Hofe die entgegengesetzten Strömungen sich einander bekämpfen, eine wirkliche Entscheidung jedoch noch nicht herbeigeführt ist.

In Athen — wird aus Paris unterm 6ten d. M. telegraphirt — ist noch immer kein Ministerium gebildet. Die Aufregung dauert daselbst fort. Man versichert, daß, im Falle Griechenland Sonntags die Deklaration noch nicht angenommen haben sollte, die Konferenz am Montag zusammentreten und beschließen wird, ob Griechenland bis zur Bildung eines Ministeriums eine neuerliche Frist gewährt werden solle.

Der König bereitet ein Manifest an das Volk vor, worin gesagt wird, daß Griechenland, von allen Mächten verlassen, für den Augenblick nachzugeben gezwungen sei, und zur Bewahrung der Ruhe und Ordnung aufgefordert wird.

Die „Italienische Korrespondenz“ veröffentlicht folgende Depesche aus Athen vom 6. d.: Nachdem Bulgarien auf seinen Rücktritt beharrte, wendete sich der König an Balaoritis; die Kombination scheiterte gleichfalls. Hierauf berief der König Komnenduros, aber auch dessen Annahme wird als höchst zweifelhaft betrachtet.

morfose, in der es dem Schwane möglich wurde, was man dem Zeus versagte. — Trias Poseidons Sohn, dann der Ligererkönig Zifnus — Teumessos u. wurden sämmtlich in Schwäne verwandelt — und als Jupiter in heftiger Liebe zur Nemesis entbrannte, wußte sie sich nicht anders zu retten, als durch die Verwandlung in einen Schwan, aber es half ihr nichts, Jupiter that dasselbe und sie — unterlag. — Unverwandelt flog er nach geschwener That gegen den Himmel und versetzte sich in die Gestirne.

Wer kennt nicht dieses schöne Sternbild in der Milchstraße, auffallend durch die fünf großen ein Kreuz bildenden Sterne.

Höchst interessant wird es uns dadurch, daß an einem seiner Sterne (Nr. 61) der Astronom Bessel zu Königsberg die Parallaxe bestimmte, und die Entfernung desselben von der Sonne mit 13,592.000 Millionen Meilen berechnete, eine Entfernung, zu deren Zurücklegung eine Lokomotive mit der Geschwindigkeit von 200 Meilen täglich, nahezu zweihundert Millionen Jahre brauchen würde.

Der Belgrader „Bibodban“ will wissen, daß Griechenland sich bewaffne und hundert Kauffahrteischiffe für Kriegszwecke herrichte.

Politische Rundschau.

Salbach, 8. Februar.

Ungarische Wahlen scheinen nie ohne Gewaltthätigkeiten vorübergehen zu können. Aus drei Wahlbezirken, aus jenen von Waizen, Jaszeren und Gödöllö, laufen Nachrichten über blutige, angeblich von der Linken angezettelte Schlägereien ein. In Gödöllö wurden zwanzig Schwerverwundete vom Plage gebracht. Derlei ist gewiß bedauernswerth; indessen darf man andererseits nicht auf die gute Seite der ungarischen Wahlen vergessen, an den lebhaften Antheil, den die Bevölkerung an denselben nimmt.

König Georg (von Hannover) soll, wie aus Berlin gemeldet wird, beabsichtigen, alle Kapitanen, welche er in England flüchtig machen kann, nach dem Kontinent, „zur Beförderung der Agitation gegen Preußen“, zu ziehen. Vielleicht entfällt auch etwas davon für die österr. Industrie, dann könnte man damit herzlich zufrieden sein.

Die Bitterkeit zwischen Preußen und Frankreich ist im raschen Zunehmen begriffen. Der französische Staatsminister Rouher ist durch die letzten Reden Bismarck's sehr unangenehm überrascht worden. Die „Köln. Ztg.“, welche den Wortlaut der hannoverschen Rede des preussischen Ministers brachte, wurde in Paris mit Beschlag belegt und man sagt, der französische Gesandte in Berlin habe über diesen Gegenstand eine sehr lebhafteste Unterredung mit dem Grafen Bismarck gehabt.

Die Abberufung der französischen Militär-Kommission aus Bukarest ist in Folge persönlicher Initiative des Kaisers erfolgt, nachdem preussische Intriguen ein ferneres Verbleiben derselben unmöglich machten. Man versichert, dieser Zwischenfall habe keine geringe Verstimmung hervorgebracht.

Die „Turquie“ veröffentlicht den Wortlaut eines ottomanischen Nationalitäten-Gesetzes. Nach einer wesentlichen Bestimmung desselben kann jeder ottomanische Unterthan sich im Auslande naturalisiren lassen, der durch eine kaiserliche Trabe aus dem türkischen Unterthanenverbande entlassen wurde. Erfolgt die Naturalisation im Auslande ohne kaiserliche Ermächtigung, so wird jede auf türkischem Gebiete wohnende Person bis zur Konstatirung ihrer anderweitigen Nationalität als ottomanischer Unterthan angesehen.

Seit einigen Tagen kolportirt man, wie die „Pr.“ berichtet, in Wiener Finanzkreisen ein angeblich von Rußland ausgehendes, aber noch geheimgehaltenes Projekt, dem zufolge die Pforte, nachdem ihren Reklamationen gegen Griechenland Genüge geleistet worden wäre, aus eigener Initiative die Insel Kreta gegen eine von den übrigen Pariser Vertragsmächten solidarisirte zu garantirende Entschädigungssumme an Griechenland zediren sollte. Es werde hervorgehoben, daß diese Maßregel der Pforte die zum Ausbau ihres großen Eisenbahnnetzes erforderlichen Geldmittel, deren Herbeischaffung so großen Schwierigkeiten begegnet, verschaffen, ihre Finanzen konsolidiren und überdies der Erhaltung des Friedens im Orient eine neue Gewähr bieten würde. Es wird hinzugefügt, daß dieses Projekt vorläufig den andern Kabinetten konsultativ mitgetheilt worden sei. So viel wir wissen, ist dies in Wien nicht geschehen.

Der Belgrader „Zedinstvo“ erklärt die Nachricht der Berliner „Zeidler'sche Correspondenz“ über ein angebliches Einverständnis Serbiens mit Ungarn zum Zwecke der Reintegrirung des serbischen Königreiches mit Bosnien, Herzegowina und Altserbien für unbegründet. In Belgrad sei immer der Gedanke vorherrschend, der Orient solle durch sich selbst regenerirt werden. Die Einmischung einer fremden Macht zöge die Einmischung einer anderen nach sich, worauf Serbien nie eingehen dürfte.

Die rumänische Regierung beantwortet die Interpellation über die Abberufung der französischen Mission ausweichend. Die von Georg Bratiano sofort gestellte Motion auf den Ausdruck des Bedauerns der Kammer wegen Abberufung der Mission wurde angenommen. Die Extremen stimmten dagegen. Am 6. sollte die Ernennung des Ministeriums, in welches Ioan Ghika und Lascar Cargi treten würden, erfolgen. Gleichzeitig wird die Kammerrücklösung für bevorstehend gehalten.

Zur Tagesgeschichte.

— Aus Wieliczka kommen sehr düstere Nachrichten. In Folge eines Bruches an der Dampfmaschine, welche die kräftigsten Pumpen trieb, steigt das Wasser mit großer Rapidität und mit demselben auch die Nothlosigkeit der „Bewältigungsorgane.“ Ministerialrath v. Hingau hat sich, wie man weiter meldet, seit einigen Tagen ganz in sein Bureau zurückgezogen.

— Die Ofner Stadthauptmannschaft hat in der Nacht auf Dienstag einen förmlichen Menschenhandel entdeckt, welcher durch mehrere Wienerinnen ausgeführt wurde. Diese nämlich lockten leichtfertige Frauenzimmer auf eigene Kosten von Wien nach Ungarn hinab und verkauften diese dann im Affordwege, so wie man andere Waare verkauft, an Prostitutionshäuser. In dem letzten Transport, welcher anlangte, befanden sich 13 Mädchen. Eine aus dem Konfession dieser Spekulantinnen ist mit einigen Mädchen flüchtig geworden, um letztere nach Alexandrien zu überführen. Doch hat die Ofner Stadthauptmannschaft zu deren Verfolgung die umfassendsten Maßregeln eingeleitet und dürfen die Flüchtlinge bereits von der Triester Polizei festgenommen worden sein.

— König Viktor Emanuel ist, wie aus Florenz berichtet wird, in einer fortwährenden krankhaften Aufregung. Er schläft, ohne sich zu entkleiden, auf einem Lehnstuhle sitzend und läßt sich, sobald er eine Stunde geschlafen hat, aufwecken, geht dann längere Zeit im Zimmer in höchster Unruhe auf und ab, um später von neuem eine Stunde schlafen zu können. Er läßt sich dann wieder wecken, und die Zimmerpromenade beginnt abermals. Am 6. Jänner überkam den König ein außerordentlich heftiges Blutbrechen. Am 30. v. M. ist der König, von mehreren Ministern begleitet, über Foggia nach Neapel zu längerem Aufenthalte gereist, obwohl auf dieser Linie noch in den jüngsten Tagen der Verkehr durch ganz ungewöhnliche Schneefälle unterbrochen war.

Eine katholische Ehe allernuesten Art.

Aus Spital (Kärnten), 1. Februar, wird dem „Br. Tgl.“ geschrieben: Eine Hochzeitsfeierlichkeit ganz eigenthümlicher Art fand am 26. Jänner in der Pfarre Eiseregg in Kärnten statt. Beide Brautleute gehören dem katholischen Ritus an. Der Bräutigam, im stellungspflichtigen Alter, bedurfte natürlich zu seiner Berechtigung der behördlichen Bewilligung. Die Ehe war bereits dreimal kirchlich aufgegeben und der für die Hochzeit anberaumte Tag gekommen, ohne daß die erforderliche Bewilligung einlangte. Allein man wußte sich auch ohne diese zu behelfen. Der stattliche Hochzeitszug begab sich in die Pfarrkirche zu Eiseregg. Der Pfarrer hielt ein gesungenes Amt und vom Altare aus eine Anekdote, worin er unter andern die versammelten Gläubigen ermahnte, kein Aergerniß daran zu nehmen, daß die Hochzeit wegen noch nicht eingelangter behördlicher Bewilligung ohne kirchliche Einsegnung statfinde; sobald diese Bewilligung herabgelange, werde die kirchliche Trauung nachgetragen werden. Nach dem Gottesdienste ging's zum Hochzeitsmahle und Pölschke verkündeten es weithin, daß ein fröhliches Hochzeitsgelage gefeiert werde. Wie man eine solche, mit einem solennen Gottesdienste inaugurierte Vereinigung eigentlich benamfen soll? Eine sakramentale Ehe ist's nicht, eine Zivilehe auch nicht, eine ganz neue und eigene Spezies von Ehe, für welche das um das Seelenheil der Völker Oesterreichs so besorgte Konkordat nicht fürgedacht hat. Es fehlt nicht an boshaften Leuten, die allerhand Glossen darüber machen,

— muß es aber der Herr Pfarrer nicht besser verstehen, als diese simplen Landleute? Aber auch sonst kam noch etwas vor. In seiner Anrede hatte der Herr Pfarrer den sonderbaren Passus einfließen lassen: wie Christus der Herr und die allerheiligste Jungfrau Maria zur Hochzeit zu Kana in Galiläa gekommen seien, so werde auch er beim Hochzeitmahle erscheinen. Der Herr Pfarrer hielt auch Wort und fand sich wirklich Nachmittags bei den Hochzeitsgästen ein.

Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

Original-Korrespondenz.

G. Belbes, 2. Februar. (Der Eisport. — Derwegene Fahrten. — Zur Grundentlastung.) Die eindringliche Kälte hat auch auf den Belbeser See ein blankes Eisfeld gelegt und die Jugend benützt weiblich das schlüpfrige Parquet. Recht ergötzlich ist es anzusehen, wie 6—10jährige Knaben die Balance auf Schlittschuhen suchen, die kaum einer Skizze dieses Vergnügungsmittels nahekommen. Eine Eisenschiene, noch häufiger eine ausgediente Messerklinge in ein Holzstück getrieben, und das Velociped für den jungen Recken ist fertig; in kurzer Zeit bewegt er sich auf der Messerschneide mit einer Sicherheit, wie irgend ein geriebener Politiker oder Diplomat. Und wenn sich die muntern Jungen einmal ins Zeug legen, wenn man sieht, wie sie einer Schar von Seemöven gleich über die weite Eisfläche dahin segeln, so ficht uns die Lust an, sich ihnen als wirkendes Mitglied anzuschließen. Der vorzeitig eingetretene Witterungs- und Temperaturwechsel dürfte jedoch der kurzen Saison des Eisportes zu vielseitigem Bedauern bald ein Ende machen.

Minder erlustigend ist die Beobachtung der Kohlzüher in der Woche, welche den Schneefrost benützend, aus den Gebirgswäldern die im Sommer erzeugten Kohlenvorräthe jetzt zu Thal fördern. In Säcken verwahrt wird die Kohle auf Handschlitten geladen, und nachdem der Köhler darauf Stellung genommen, überläßt er das Gefährte auf jäher Bahn seinem natürlichen Laufe, dessen Geschwindigkeit er mit seinen Füßen dirigiert. Mit sorglichem Bangen folgt da der Blick dem verwegenen Lenker, wenn er neben grausigen Tiefen auf schmalen Pfaden herniedersfährt; aber erstaunlich ist seine zuversichtliche Ruhe und wunderbar die Geschicklichkeit, mit welcher er den vielen Gefahren auszuweichen versteht. — Es ist eine Seltenheit zwar, daß einem dieser Leute ein Unglück widerfährt; immerhin aber mag die Frage erlaubt sein, warum denn für solche Transporte nicht wegsamere Förderungsmittel gesucht und adaptiert werden, nachdem ein erheblicher Theil der Gesteungskosten dadurch bestimmt wird?

Vielseitige Aufmerksamkeit erregen die vor einigen Tagen betreffs der Belbeser Waldungen erfolgten Entscheidungen der Grundentlastungs-Landeskommission, welche die langwierigen Waldstreitigkeiten endlich abschließen und eine Rechtsordnung anbahnen. So viel uns ein flüchtiger Einblick aus den voluminösen Schriftstücken zu entnehmen gestattete, lösen diese Entscheidungen die kontroversen Rechtsverhältnisse von 34 Ortschaften mit nahezu 1200 Parteien und einer Gesamtfläche von ungefähr 20.000 Jochen gegenüber der Herrschaft Belbes und den freiherrlich Jois'schen Gewerkschaften.

Läßt sich schon nach diesen Substraten die Tragweite jener Entscheidungen ermessen, so erscheinen uns Werth und Bedeutung derselben nach der sozialen und wirtschaftlichen Seite hin von ungleich höherem Belange. — Denn ihr Inhalt gibt Kunde von Fehden und Wirnissen ganz ungewöhnlicher Art. In der Natur der Dinge liegt es, daß Bestand und Fortdauer weitverzweigter Gegenständlichkeiten der Streulust eine gewisse Konsistenz verleihen, den Zinismus der Urtheilsweise nähren und begünstigen und den Rechtsinn der Bevölkerung allmählig desorientieren, insbesondere wenn Rechtsfragen Gestalt und Wesen von Interessen streitigkeiten annehmen. Es kann daher nicht befremden, daß die Wirkungen und Gegenwirkungen solcher Zustände, da sie die weitesten Kreise berühren, auch die öffentliche Stimmung einigermaßen verdüstern. Diese leidigen Verhältnisse sind nun an

ihrem Wendepunkte angelangt und wir wünschen und hoffen, daß sie recht bald in den Schatten der Vergangenheit zurücktreten werden.

Local-Chronik.

— (Der Hirtenbrief) des hochwürdigen Fürstbischofs Widmer aus Anlaß der nahenden Fastenzeit wurde gestern in den hiesigen Pfarrkirchen von der Kanzel verlesen. Er geht von den Worten des heiligen Paulus aus: Die Gnade Gottes, unseres Heilands, ist allen Menschen erschienen und lehrt uns, daß wir der Gottlosigkeit und dem weltlichen Laster entsagen, sitzhaft, gerecht und gottselig leben in dieser Welt. Die weitere Ausführung ist der Gründung der katholischen Kirche durch den Heiland und die Apostel gewidmet. Zum Schlusse werden den Gläubigen die bestehenden Kirchengebote über das eigentliche Fasten und der Entzagung von Fleischspeisen bekannt gegeben, zu deren Dispens die Pfarrer und Beichtväter ermächtigt sind.

— (Todt aufgefunden.) Gestern Mittag wurde beim „Bairischen Hof“ an der Wiener Linie ein Mann, der an den hiesigen Holzplätzen gewöhnlich als Tagelöhner verwendet wurde, in einem Futtertrichter todt aufgefunden. Wahrscheinlich fiel der Unglückliche im Zustand der Trunkenheit vom Dachboden, wo er sein Lager aufzuschlagen pflegte, in den Futtertrichter und fand dort seinen Tod.

— (Die Reform des Sanitätswesens in Oesterreich) soll im Ministerium des Innern von einer Enquete von Fachmännern aus allen Ländern Oesterreichs demnächst in Berathung gezogen werden. Aus Krain wurde hiezu Dr. Gauster in Stein einberufen. Die Berathungen werden den 22. Februar beginnen.

— (Die Faschingsliedertafel des Männerchors) der filh. Gesellschaft verspricht, nach den Vorbereitungen zu schließen, ein sehr schönes Fest zu werden. Das Programm, vorwiegend humoristisch, enthält folgendes: 1. Marscher: „Liedesfreiheit.“ Chor. 2. Karneval in Venedig, Burleske für Männerchor von H. Genée. 3. Zeit: Schön Nothrand, Chor. 4. Die Gemeinderathswahl von C. Krunge, Männerquartett. 5. Deklamation, gesprochen von Herrn Moser, Mitglied der landschaftlichen Bühne. 6. Die alte Leier, komischer Chor von Koch. 7. Potpourri für Kinderinstrumente. 8. „An der schönen blauen Donau,“ Walzer von Strauß. Nach der Abwicklung des Programms sollen, so raunen uns vertraute Personen in's Ohr, die Räume der Schießstätte den Jüngern und Jüngerinnen Terpsichoren's, der soeben auf der Flucht befindlichen Göttin, zur Disposition stehen, falls selbe Lust dazu verspüren. Das Programm beginnt präzis 8 Uhr.

— (Ballchronik.) Der Handlungsball, welcher am verflossenen Samstag in den Lokalitäten des Kasino abgehalten wurde, fiel sehr glänzend aus. Es dürften über 400 Personen theilgenommen haben, die Tanzlust ließ selbst den kühnsten Anforderungen nichts zu wünschen übrig, das Arrangement war ein vorzügliches. Der heutige Kasinoball beschließt die Reihe der großen Ballfeste und verspricht, wie wir von allen Seiten hören, der animirteste und besuchteste aller seiner Vorgänger zu werden.

— (Frühlingsanzeichen.) Bereits am 5. Februar zeigten sich an sonnigen Stellen die ersten Blüthen des Frühlingsasfrens (Crocus vernus), auch der gemeine Husflüch (Tussilago farfara) hat seine goldgelben Blüthenköpfchen entwickelt. Die Schwarzerle (Alnus incana) beginnt zu säuben. Der Buchsbaum läßt seine ersten Uebungsstößen ertönen; die Dohlen machen allabendlich unter lebhaftem Lärm in großen Schaaren ihre Exkurse in den Lüften; einzelne Feldlerchen wurden bereits gesehen, auch die Ringeltaube hat sich eingefunden. Vor kurzem wurde in der Nähe Laibachs sogar ein junger grauer Reiher erlegt, wahrscheinlich ein Nachzügler, der hier an offenen Quellen den Winter zubrachte, wo auch andere Zugvögel, als z. B. Waldschnepfen, dann und wann in unseren Gegenden zu überwintern pflegen.

— (Die Konkurrenten um die Laibach-Villacher Bahn.) Die „Presse“ meldet: Um die Konzession dieser Linie haben sich bis jetzt die Baumunternehmer Klein mit der Kreditanstalt und neben ihnen die Rudolfsbahn beworben. Nimmehr ist von einer dritten Konkurrenz die Rede. Wir vernahmen, daß die Südbahngesellschaft, der das Vorrecht auf den Bau zusteht, denselben im Vereine mit der neu gegründeten franko-österreichischen Bank übernehmen wolle.

Witterung.

Laibach, 8. Februar. Morgennebel mit starkem Reif. Heiterer, sonniger Tag, windstill. Wärme: Morgens 6 Uhr — 1.9°, Nachm. 2 Uhr + 6.8° (1866 + 4.5°, 1867 + 2.6°). Barometer im fallen 328.25". Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 2.9°, um 3.2° über dem Normalen.

Angelommene Fremde.

Am 7. Februar. Stadt Wien. Guttman, Kaufm., Wien. — Deutschländer, Kaufm., Wien. — Kol, Kaufm., Wien. — Podboj, k. t. Beamte, Treffen. Elefant. Wurm, Küchenermeister, Pest. — Modic, Besitzer, Radmannsdorf. — Hardtmuth, Preßburg. — Zanker, Pfarrer, Unterfrain. — Breiner, Handelsm., Wien. — Scherion, Beamte, Idria. — Fleischmann, Kaufm., Treviso. — Trasser, Reisender, Graz. — Ullmann, Kaufm., Wien. — Gräfin de Cambi, Triest. — Ritter, Kaufm., Graz.

Verstorbene.

Den 5. Februar. Helena Kade, Inwohnerwitwe, alt 74 Jahre, in der Stadt Nr. 193 an der Lungenlähmung. Den 6. Februar. Maria Lumar, Institutsarme, alt 84 Jahre, in der Stadt Nr. 150, gabe an Schlagflusse. Den 7. Februar. Dem Johann Potissel, Maurerpolier, sein Kind Maria, alt 3 1/2, Monate in der St. Petersvorstadt Nr. 119, am Fieber. — Johann Marn, Tagelöhner, alt 30 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr. 85 in Folge der durch Sturz zufällig erlittenen Verletzung. — Frau Maria Debeuc, Hausbesitzerin, alt 78 Jahre, in der Grabischvorstadt Nr. 62 an der Auszehrung.

Gedenktasel

über die am 9. Februar 1869 stattfindenden Vigilationen. 1. Feilb., Janzic'sche Real., Wippach, 1380 fl., BG. Wippach. — 3. Feilb., Achin'sche Real., St. Marcin, BG. Laibach. — 2. Feilb., Strupf'sche Real., Rupa, 1760 fl., BG. Krainburg. — 3. Feilb., Kastei'sche Real., Feldsberg, BG. Sittich.

Erledigungen: Rathssitze beim Landesgerichte Graz. 1470 fl. Bis 15. Februar beim Landesger. Präf. Graz.

Theater.

Heute: Gutmacher und Strumpfwirker. Poffe mit Gesang in 2 Aufzügen von Friedrich Hopp.

Wiener Börse vom 6. Februar.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Geld	Ware
5perz. österr. Bähr. . .	58.80	58.90	Deft. Hypoth.-Bant .	97.50 98.50
öte. v. 3. 1866 . . .	63.40	63.50	Prioritäts-Oblig.	
öte. Rente, öst. Pap. .	61.90	61.62	Östb.-Gef. zu 500 flr.	111.25 111.50
öte. öst. in Silb. . .	66.90	67. . .	öte. Bant 6 pCt.	225.25 236. .
Loose von 1854 . . .	89.75	90.25	Reich. (100 fl. CM.)	92.75 93.25
Loose von 1860, ganze	97.70	97.80	Reich. (200 fl. ö. M.)	85.75 86. .
Loose von 1860, Hälfte	102. . .	102.50	Rudolfsh. (300 fl. ö. M.)	85.50 86. .
Prämienfch. v. 1864 .	122.70	122.80	Frank.-Jes. (200 fl. ö. M.)	88.40 89. .
Grundentl.-Obl.				
Steiermark zu 5 pCt.	88. . .	89. . .	Loose.	
Kärnten, Krain . . .	86. . .	87. . .	Credit 100 fl. ö. M.	163.25 163.75
u. Küstenland 5 . .	79. . .	79.25	Den.-Dampfsch.-Gef.	97. . . 98. .
Ungarn . . . zu 5 . .	78.50	79. . .	zu 100 fl. ö. M.	118. . . 120. .
Kroat. u. Slav. 5 . .	74. . .	74.50	Triester 100 fl. ö. M.	57. . . 58. .
Siebenbürg. 5 . . .	74. . .	74.50	öte. 50 fl. ö. M.	54. . . 55. .
Aktion.				
Nationalbank . . .	687. . .	688. . .	öte. 40 fl. ö. M.	41. . . 42.50
Kreditanstalt . . .	268. . .	268.20	Salz . . .	35. . . 35.50
u. ö. Compt.-Gef. . .	732. . .	734. . .	Balfhy . . .	35. . . 36. .
Anglo-österr. Bant .	238.50	239. . .	Clar . . .	32.50 33.50
Deft. Böhmerb.-B. .	248. . .	250. . .	St. Genois . .	21. . . 22. .
Deft. Hypoth.-Bant .	240. . .	241. . .	Reichsgräf 20 . .	24.50 25.50
Deft. Compt.-Bf. . .	230. . .	231. . .	Waldrein . . .	14.50 15. .
Kais. Ferd.-Rothb. .	2235 . .	2236 . .	Regelwid . . .	15.50 16. .
Südbahn-Gesellsch. .	231.50	231.70	Rudolfsh. 105 fl.	15.50 16. .
Kais. Elisabeth-Bahn.	181. . .	181.50	Wechsel (3 Mon.)	
Carl-Ludwig-Bahn . .	219.50	219.50	August 100 fl. ö. M.	100.80 101. .
Siebenb. Eisenbahn .	167.50	168. . .	Frankf. 100 fl.	101. . . 101.50
Kais. Franz-Josephs .	167.75	168. . .	London 100 fl. ö. M.	120.80 120.90
Frankf.-Bancr.-G. . .	187.50	188. . .	Paris 100 Francs .	48.05 48.10
Alföld-Ban.	160.50	161. . .	Münzen.	
Pfandbriefe.				
Nation. ö. M. verlosf.	95. . .	95.25	Kais. Münz-Ducaten.	5.68 5.69
Ang. Böh.-Creditanst.	92.75	93. . .	20-Francsthal. . .	9.66 9.67
Ang. öst. Böh.-Credib.	107. . .	107.50	Vereinshaler . . .	1.77 1.78
öte. in 33 K. rüdz. .	89.75	90.25	Silber	118.50 119. .
Telegraphischer Wechselkurs				
vom 8. Februar.				
5perz. Rente österr. Papier 62.80. — 5perz. Rente				
österr. Silber 67.40. — 1860er Staatsanlehen 98.70.				
Bankaktien 686. — Kreditaktien 271.30. — London 120.7				
— Silber 118.25. — R. f. Dukaten 5.67.				

Telegraphischer Wechselkurs

dom 8. Februar. 5perz. Rente österr. Papier 62.30. — 5perz. Rente österr. Silber 67.40. — 1860er Staatsanlehen 98.70. — Bantaktien 686. — Kreditaktien 271.30. — London 120.70. — Silber 118.25. — k. t. Dukaten 5.67.